

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der

Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde

Furth bei Göttweig

am Dienstag, 29. Juni 2021 im Turnsaal der Volksschule Furth bei Göttweig

149/2021-4

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Jamöck

(02732) 84622

Durchwahl

11

Datum

29.06.2021

Betreff

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 - öffentlicher Teil

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Anwesend:

Name	Partei	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Bgm. Gudrun Berger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vbgm. Erwin Nosko	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Josef Dürauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Heidemarie Kroker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Michaela Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Markus Tacho	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Kurt Farasin	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Reinhard Geitzenauer	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Elisabeth Köck	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Angelika Koller	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Georg Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Martin Menhart	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erwin Pasrucker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Engelbert Reither	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Gerhild Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erich Scharf	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Franz Schatzl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Walter Scheibenpflug	FPÖ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Josef Schiefer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Schmözl	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Wolf	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schriftführer: Josef Jamöck**Zuhörer:** keine

Vor Beginn der Sitzung bringt Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

- Ehrung (nicht öffentlich)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Verhandlungsgegenstand wird in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 22 eingereiht.

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 30. März 2021
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Partizipative Dorfentwicklung – Masterplan, Architekturwettbewerb und Auftragsvergaben
4. Kleinkinderbetreuung – Anpassung Richtlinie über den Kostenbeitrag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Furth bei Göttweig
5. Wechsel der Leaderregion - Grundsatzbeschluss
6. Wohn- und Geschäftsgebäude – Sanierung Wohnung Herrengasse 283 TOP3
7. Erosionsschutzbecken Waldweg - Auftragsvergaben
8. Obere Landstraße – Errichtung Mittelinseln – Abgeänderte Kostenschätzung
9. Projekt Ökologische Referenzflächen – Abänderung Grundsatzbeschluss vom 06.10.2020
10. Gemeindestraße Panholzsiedlung – Vergabe technische und ökologische Planung
11. Generalsanierung ABA und WVA Gartengasse/Pointgasse - Auftragsvergaben
12. Subventionsansuchen USV Furth – Projekt „Terrasse“
13. Subventionsansuchen Dorferneuerungsverein Furth – Projekt „offenes Bücherregal“
14. Subventionsansuchen Verein „Fahr Furth“ – Startfinanzierung
15. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ – Hochdruck Gasleitung
16. Straßengrundabtretungsurkunde GstNr. 1023, 1024 und 1025/1 KG Palt
17. Gemeindestraße Fichtnerweg – Sondernutzungsvertrag (nicht öffentlich)
18. Personalüberlassung Stadtgemeinde Mautern - Grundsatzbeschluss (nicht öffentlich)
19. Personalangelegenheiten – Zielvereinbarung Bauhof (nicht öffentlich)

20. Personalangelegenheiten – Änderung Dienstvertrag Erber (nicht öffentlich)
21. Personalangelegenheiten – befristete Aufnahme Reinigungskraft (nicht öffentlich)
22. Bericht Bürgermeisterin
23. Anfragen und Berichte

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 30. März 2021

Sachverhalt: Das Protokoll wurde rechtzeitig übermittelt. Da keine Einwände erhoben wurden, gilt es als genehmigt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

GR Scharf nimmt ab 19:37 Uhr an der Sitzung teil.

Sachverhalt: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde erstellt und lag ab 14.06.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Auflage wurde er an die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen übermittelt. Es wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 eingebracht.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. Dienstpostenplan zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Partizipative Dorfentwicklung – Masterplan, Architekturwettbewerb und Auftragsvergaben

Sachverhalt: Der Masterplan im Rahmen des Projekts „Partizipative Dorfentwicklung“ wurde mittlerweile erstellt und präsentiert. Vor der Durchführung des als nächsten Schritt geplanten Architekturwettbewerbs, sollte für die Volksschule eine bauphysikalische Untersuchung durchgeführt werden. Der Architekturwettbewerb wird voraussichtlich Kosten von rund € 94.000,-- inkl. Ust. verursachen, welche zu gleichen Teilen von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig und dem Benediktinerstift Göttweig getragen werden müssen. Zusätzlich wurde vom Bundesdenkmalamt eine bauhistorische Untersuchung gefordert. Bgm. Berger berichtet.

Bauphysikalische Untersuchung – Angebote

Firma	AngebotsNr	Preis inkl. Ust
Burian Kram	AN21-201	€ 6.840,--
Ingenieurbüro Jachan GmbH	Angebot vom 21.06.2021	€ 7.176,--
HAMP-Armbruster	GZ 19343-AN01_1	€ 9.936,--

Bauhistorische Untersuchung – Angebot

Firma	AngebotsNr	Preis inkl. Ust
Die Bauforscher	Angebot mit Datum vom 12.07.2021 eingegangen am Gemeindeamt am 15.06.2021	€ 11.940,--

Die Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 gegeben.

- a) Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Masterplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig soll zur Erfüllung der Ziele des Masterplans hinsichtlich der Sanierung der Volksschule in den nächsten Jahren zumindest eine Rücklage aus Eigenmitteln von 50% der voraussichtlichen Sanierungskosten von rund 8 Millionen Euro als Ziel gesetzt werden. Dementsprechend sind alle anderen Projekte hinsichtlich dieses Ziels zu bewerten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Durchführung des Architekturwettbewerbs mit den geschätzten zusätzlichen Kosten für Jurysitzungen, Preisgelder und 3-D-Modell von € 94.000,-- inkl. Ust und der beabsichtigten Kostenteilung mit dem Stift Göttweig grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Antrag:** Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die bauhistorische Untersuchung beim Büro „Die Bauforscher“ um € 11.940,-- inkl. Ust. unter Einhaltung des Anforderungsprofils des BDA zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- d) Antrag:** Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die bauphysikalische Untersuchung lt. Angebot AN21-201 in Höhe von € 6.840,-- inkl. Ust. an die Firma Burian Kram zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kleinkinderbetreuung – Anpassung Richtlinie über den Kostenbeitrag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Furth bei Göttweig

Sachverhalt: Die Richtlinie über die Aufnahme in die Kleinkindbetreuung Furth bei Göttweig von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Marktgemeinde Furth bei Göttweig soll dahingehend abgeändert werden, dass nur jene Kosten an die Hauptwohnsitzgemeinde verrechnet werden, die auch der Marktgemeinde Furth bei Göttweig entstehen. Bgm. Berger berichtet.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Richtlinienänderung zu beschließen:

118/2020-81

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Richtlinie

über die Aufnahme in die Kleinkindbetreuung Furth bei Göttweig von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Mit dieser Richtlinie sollen die Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der jeweils geltenden Förderrichtlinie über die Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen hinsichtlich der Aufnahme von Kindern ohne

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Furth bei Göttweig in die Kinderbetreuungseinrichtung Furth bei Göttweig näher geregelt werden.

§ 1 Allgemeines

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig ist Mitglied des Vereins NÖ Kinderbetreuung. Der Verein betreibt in, von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder von 0-3 Jahren im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996.

Von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig werden die Räumlichkeiten sowie die damit verbundenen Betriebskosten getragen. Gleichzeitig wird ein jährlicher Vereinsbeitrag und ein Kostenbeitrag von € 100,-- pro Monat und Kind, das die Kinderbetreuungseinrichtung besucht, an den Verein NÖ Kinderbetreuung bezahlt.

Entsprechend der Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der Richtlinie über die Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen können von den Standortgemeinden Kooperationsvereinbarungen mit umliegenden Gemeinden bezüglich der Kostenübernahme für Kinder mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Kooperationsgemeinden geschlossen werden. Besteht eine derartige Vereinbarung nicht, ist der Rechtsträger verpflichtet vor Aufnahme eines Kindes eine Förderzusage der Hauptwohnsitzgemeinde einzuholen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 innerhalb der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, für die von der Gemeinde Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand geleistet werden bzw. an denen die Marktgemeinde Furth bei Göttweig beteiligt ist.

Diese Richtlinie gilt nicht für jene Kinder, bei denen zumindest das Kind selbst sowie ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz innerhalb der Marktgemeinde Furth bei Göttweig haben.

Sollte die Richtlinie ganz oder in Teilen den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, bzw. den dazu erlassenen Verordnungen widersprechen, haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang vor der Richtlinie.

§ 3 Kostenbeitrag

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Der monatliche Kostenbeitrag für die Kooperations- bzw. Förderverträge, welchen die Hauptwohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes an die Standortgemeinde Furth bei Göttweig zu entrichten hat, setzt sich aus dem monatlichen Vereinsbeitrag je Kind von € 100,-- und den anteiligen Infrastrukturkosten (Errichtung und Betrieb) von € 40,-- je Monat und Kind zusammen.

Sofern von der Standortgemeinde kein monatlicher Vereinsbeitrag für das jeweilige Kind an den Verein NÖ Kinderbetreuung zu leisten ist, wird dieser auch nicht von der Hauptwohnsitzgemeinde verlangt. In diesem Fall ist der Standortgemeinde ausschließlich der Infrastrukturkostenbeitrag von € 40,-- zu ersetzen.

Die Abrechnung mit der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde erfolgt quartalsweise.

§ 4

Aufnahme von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Marktgemeinde Furth bei Göttweig haben, dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen in die Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen werden:

- Es müssen noch freie Betreuungsplätze verfügbar sein nachdem all jene Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, für die ein Bedarf besteht, aufgenommen wurden.
- Mit der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde muss eine Kooperationsvereinbarung bestehen bzw. muss sich diese zur Bezahlung des Kostenbeitrages gemäß § 3 dieser Richtlinie für die Dauer des Besuchs der Betreuungseinrichtung durch das jeweilige Kind verpflichten.

Die Voraussetzungen sind vom Betreiber im Rahmen der Anmeldung zu prüfen.

Wird der Kooperationsvertrag bzw. die Verpflichtungserklärung über die Bezahlung des Kostenbetrages widerrufen, endet auch die Berechtigung zum Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung.

§ 5

Wirksamkeit

Diese Richtlinie tritt mit 30. Juni 2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Gleichzeitig wird die bisher gültige Richtlinie 118/2020-31 außer Kraft gesetzt und aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

5. Wechsel der Leaderregion - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt: Über einen Wechsel von der Leaderregion Donau-NÖ- Mitte zur Leaderregion Wachau-Dunkelsteinerwald soll beraten werden. Bgm. Berger berichtet.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, von der Leaderregion Donau-NÖ-Mitte zur Leaderregion Wachau-Dunkelsteinerwald zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu wechseln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Wohn- und Geschäftsgebäude – Sanierung Wohnung Herrengasse 283 TOP3

GR Menhart verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Sachverhalt: Nachdem die Wohnung TOP 3 im Objekt Herrengasse 283, 3511 Furth bei Göttweig frei geworden ist, muss diese vor einer Neuvermietung saniert werden. Für die notwendigen Arbeiten hat die Hausverwaltung entsprechende Angebote eingeholt und geprüft. Aufgrund der vorliegenden Kostenaufstellung (251/2018-29) der GEDESAG belaufen sich die Sanierungskosten inkl. Baubetreuung auf € 30.551,99 exkl. Ust.

Die Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Wohnungssanierung durchzuführen und die Arbeiten entsprechend der Bestbieterermittlung und Kostenaufstellung 251/2018-29 in Höhe von € 30.551,99 exkl. Ust zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Erosionsschutzbecken Waldweg - Auftragsvergaben

GR Menhart nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt: Für die Errichtung des Erosionsschutzbeckens im Waldweg am Göttweigerberg wurden Angebote für die geotechnische Begleitung im Wege der Direktvergabe und für die Erd- und Baumeisterarbeiten im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ eingeholt. Die Angebote wurden von der Firma Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH geprüft und Vergabevorschläge erstellt. Der Vergabevorschlag für die Erd- und Baumeisterarbeiten lautet auf die Wagner Baugesellschaft m.b.H., 3633 Schönbach 37 mit einer Angebotssumme von € 259.299,43 inkl. Ust. Der Vergabevorschlag für die geotechnische Begleitung des Projekts lautet auf das Büro DI Walter Müller mit einer Angebotssumme von € 6.214,30 inkl. Ust.

Die Bedeckung ist beim jeweiligen Projekt im Voranschlag 2021 gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergaben entsprechend der Vergabevorschläge durchzuführen und die geotechnische Begleitung des Projekts „Erosionsschutzbecken Waldweg“ um € 6.214,30 inkl. Ust an das Büro DI Walter Müller sowie die Erd- und Baumeisterarbeiten an die Wagner Baugesellschaft m.b.H um € 259.299,43 inkl. Ust zu vergeben.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Obere Landstraße – Errichtung Mittelinseln – Abgeänderte Kostenschätzung

Sachverhalt: Von Straßenmeister Heindl wurde der Marktgemeinde Furth bei Göttweig eine neue Kostenschätzung in Höhe von € 40.000,-- für die Entfernung der Schwelle im Bereich der Teichgasse und Errichtung der beiden Mittelinseln durch die Straßenmeisterei Krems übermittelt. Die neue Kostenschätzung weist unter Einbeziehung der Kosten für den Rückbau der Schwellen somit ca. eine Verdoppelung der ursprünglichen Einschätzung der Straßenmeisterei Krems aus. Eine Bedeckung im Voranschlag 2021 beim Vorhaben Straßenbau gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die neue Kostenschätzung mit Kosten von € 40.000,-- zur Kenntnis zu nehmen und diese für die Umsetzung der geplanten Maßnahme zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Projekt Ökologische Referenzflächen – Abänderung Grundsatzbeschluss vom 06.10.2020

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates vom 06. Oktober 2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Projekts zur ökologischen Grünraumgestaltung mit Schätzkosten von € 30.000,-- vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Budget 2021 vom Gemeinderat gefasst. Als Projekt war die Entsiegelung des Parkplatzes hinter dem Gemeindeamt angedacht. Nunmehr hat sich ein anderes Projektgebiet im Zuge der ohnehin notwendigen Errichtung der Siedlungsstraße im Bereich Panholz (GstNr. 102/12 KG Furth) ergeben, wobei der Kostenrahmen gleichbleiben soll. Bgm. Berger, Vbgm. Nosko und GGR Mayer berichten.

Die Bedeckung wäre im Rahmen des Vorhabens „Gemeindestraßenbau“ im Voranschlag 2021 gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Änderung des Projektgebiets zuzustimmen. Das Projekt ökologische Referenzflächen soll somit Teil eines Siedlungsstraßenprojekts werden. Dabei werden € 22.000 der Kosten für die ökologische Gestaltung mit geschätzten Gesamtkosten von € 38.000,-- inkl. Ust in ein Leaderprojekt eingebracht, die zu 70% gefördert werden und für den Rest wird eine Förderung von Natur im Garten beantragt. Die Restfinanzierung ist über das Vorhaben Gemeindestraßenbau gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Gemeindestraße Panholzsiedlung – Vergabe technische und ökologische Planung

Sachverhalt: Für die Erstellung eines Einreichprojekts für die erforderliche Bewilligung nach dem NÖ Straßengesetz 1999 wurde von der Firma Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH ein Angebot vom 11.06.2021 in Höhe von € 5.400,-- inkl. Ust exkl. Vorbesprechungen zur Straßengestaltung eingeholt.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Vorbesprechungen werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von € 108,-- inkl. Ust verrechnet.

Für den Straßenbau ist laut einer Kostenschätzung der Firma Pittel+Brausewetter mit rund € 40.000,-- und für die Gestaltung der Nebenflächen mit rund € 20.000,-- inkl. Ust exkl. Planung und Bepflanzung zu rechnen. Für die Bepflanzung liegt eine Kostenschätzung in Höhe von Angeboten Planung ökologische Gestaltung

Firma	AngebotNr.	Preis inkl. Ust
Agnes Feigl	Angebot vom 14.06.2021	€ 3.855,60
Arbeitsgemeinschaft Cassidy Rottenbacher	Angebot vom 25.06.2021	€ 4.086,--
Grünplan	Angebot vom 25.06.2021	€ 4.354,56

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die technische Straßenplanung an die Firma Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH um € 5.400,-- inkl. Ust und die ökologische Gestaltung an das Ingenieurbüro Agnes Feigl um € 3.855,60 inkl. Ust zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Generalsanierung ABA und WVA Gartengasse/Pointgasse - Auftragsvergaben

Sachverhalt: Für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgung sowie für den Straßenbau in der Gartengasse und Pointgasse im Bereich der GEDESAG Baustelle wurde für die Planung und Bauleitung ein Angebot der Fa. Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH vom 11.06.2021 in Höhe von € 22.680,-- inkl. Ust eingeholt.

Da die Firma Sedlmayer GmbH bereits die Tiefbauarbeiten für die EVN durchführt, wurde für die Sanierung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ebenfalls bei der Firma Sedlmayer GmbH angefragt. Von der Firma Sedlmayer wurde ein Angebot in Höhe von € 43.949,-- exkl. Ust für die Sanierung der WVA und ein Angebot in Höhe von € 95.516,92 exkl. Ust für die Sanierung der ABA vorgelegt. Die Angebote wurden vom Büro Seidl geprüft und als angemessen beurteilt. Der Straßenbau soll erst nach der Überwinterung der Künnetten im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde für die Sanierung der ABA und WVA jeweils ein neues Vorhaben angelegt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Planungsleistungen und Bauleitung an die Firma Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH um € 22.680,-- inkl. Ust zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierung der Wasserversorgungsanlage entsprechend dem vorliegenden und geprüften Angebot 2021-081 Sanierung Wasserleitung der Firma Sedlmayer in Höhe von € 43.494,-- exkl. Ust zu beauftragen. Gleichzeitig soll auch das Angebot 2021-081 Sanierung MW Kanal der Firma Sedlmayer in Höhe von € 95.516,90 exkl. Ust für die Sanierung der Abwasserbeseitigung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Subventionsansuchen USV Furth – Projekt „Terrasse“

Sachverhalt: Vom USV Furth wurde neuerlich um Investitionsunterstützung für das Infrastrukturprojekt „Terrassensanierung“ in Höhe von € 35.000,-- angesucht. Die Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die außerordentliche Investitionsförderung in Höhe von € 35.000,-- zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung des Projekts. Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Furth bei Göttweig und anstehender Großprojekte kann in den nächsten Jahren mit keiner weiteren zusätzlichen Förderung durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Subventionsansuchen Dorferneuerungsverein Furth – Projekt „offenes Bücherregal“

Sachverhalt: Für die Errichtung eines „offenen Bücherregals“ wurde vom Dorferneuerungsverein Furth bei Göttweig um Investitionsförderung durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig in Höhe von € 1.500,-- angesucht. Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 7.500,-- angegeben. Die Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine Investitionsförderung in Höhe von € 1.500,-- für das offene Bücherregal zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage der Abrechnung des Projekts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Subventionsansuchen Verein „Fahr Furth“ – Startfinanzierung

Sachverhalt: Der Verein „Fahr Furth“ hat um finanzielle Unterstützung für den Start der Vereinstätigkeit angesucht.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 ist eine Bedeckung vorgesehen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine einmalige Startsubvention über € 5.000,-- zu gewähren, mit der jedenfalls die Fahrzeugmiete für die ersten 6 Monaten sowie die ev. Errichtung einer Ladestelle und ein Stromkostenzuschuss von € 1.000,-- abgedeckt sind. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Fahrzeugmietvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ – Hochdruck Gasleitung

Sachverhalt: Für die Sanierung der Hochdruckgasleitung in Palt wurde von der Netz Niederösterreich GmbH ein Dienstbarkeitsvertrag V2021/0312 übermittelt.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den nachfolgenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen:

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.at

/2021/0312

Anlage:

VL West Krems, Neuverlegung



P210413

Eingang



8.1. Mai 2021

Furth bei Göttweig

A-3511 Furth bei Göttweig

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

Marktgemeinde Furth bei Göttweig (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3511 Furth bei Göttweig, Untere Landstr. 17

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

- Der Grundeigentümerräumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

- a)** Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
12166	Palt	1218	501	12166	Palt	Gasleitung und techn. Anlagen
12166	Palt	1231	501	12166	Palt	Gasleitung und techn. Anlagen
12166	Palt	1236	501	12166	Palt	Gasleitung und techn. Anlagen
12166	Palt	1295/2	501	12166	Palt	Gasleitung und techn. Anlagen
12166	Palt	1260	501	12166	Palt	Gasleitung und techn. Anlagen
12166	Palt	1244	501	12166	Palt	Gasleitung und techn. Anlagen
12166	Palt	1221/2	501	12166	Palt	Gasleitung und techn. Anlagen

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

- Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die Netz NÖ rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (Netz NÖ) eine unentbehrliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der Netz NÖ keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

d) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage keine Bäume bzw. tiefwurzelnde Gehölze zu pflanzen.

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.at

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 12,00
(in Worten: Euro Zwölfe) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.
- b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.
4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erwerblichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungsschwierig, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die Netz NÖ. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
12166	Palt	1218	501	12166	Palt
12166	Palt	1231	501	12166	Palt
12166	Palt	1244	501	12166	Palt
12166	Palt	1260	501	12166	Palt
12166	Palt	1221/2	501	12166	Palt
12166	Palt	1295/2	501	12166	Palt
12166	Palt	1236	501	12166	Palt

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbürgerlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbürgerlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Entschädigungen bzw. Einkünfte im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bzw. § 24 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) unterliegen einem Steuerabzug. Netz NÖ als Abzugspflichtete hat diesen Steuerabzug vorzunehmen und die einbehaltenden Beträge an die Finanzverwaltung abzuführen. Zu diesem Zweck hat der Entschädigungsempfänger die Sozialversicherungsnummern bzw. Abgabekonto(Steuer-)nummer Netz NÖ bekannt zu geben. Auszahlungen nach Maßgabe dieses Vertrages können erst nach Vorliegen dieser Daten erfolgen. Körperschaften öffentlichen Rechts und von der unbeschränkten Steuerpflicht befreite Körperschaften haben eine Steuerbefreiung im Einzelfall bekannt zu geben.

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

9. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der Netz NÖ verbleibt.

_____, am _____, im Jahr _____

_____, am _____, im Jahr _____

Grundexgentümer: Unterschrift mit Geburtsdatum der natürlichen Personen

Maria Enzersdorf, am

Netz Niederösterreich GmbH

Mehrere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenerhebungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Wideruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.netz-nor.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 201 postalisch anfordern. Sie können sich weiter unter datenschutzbereitschaft@netz-nor.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

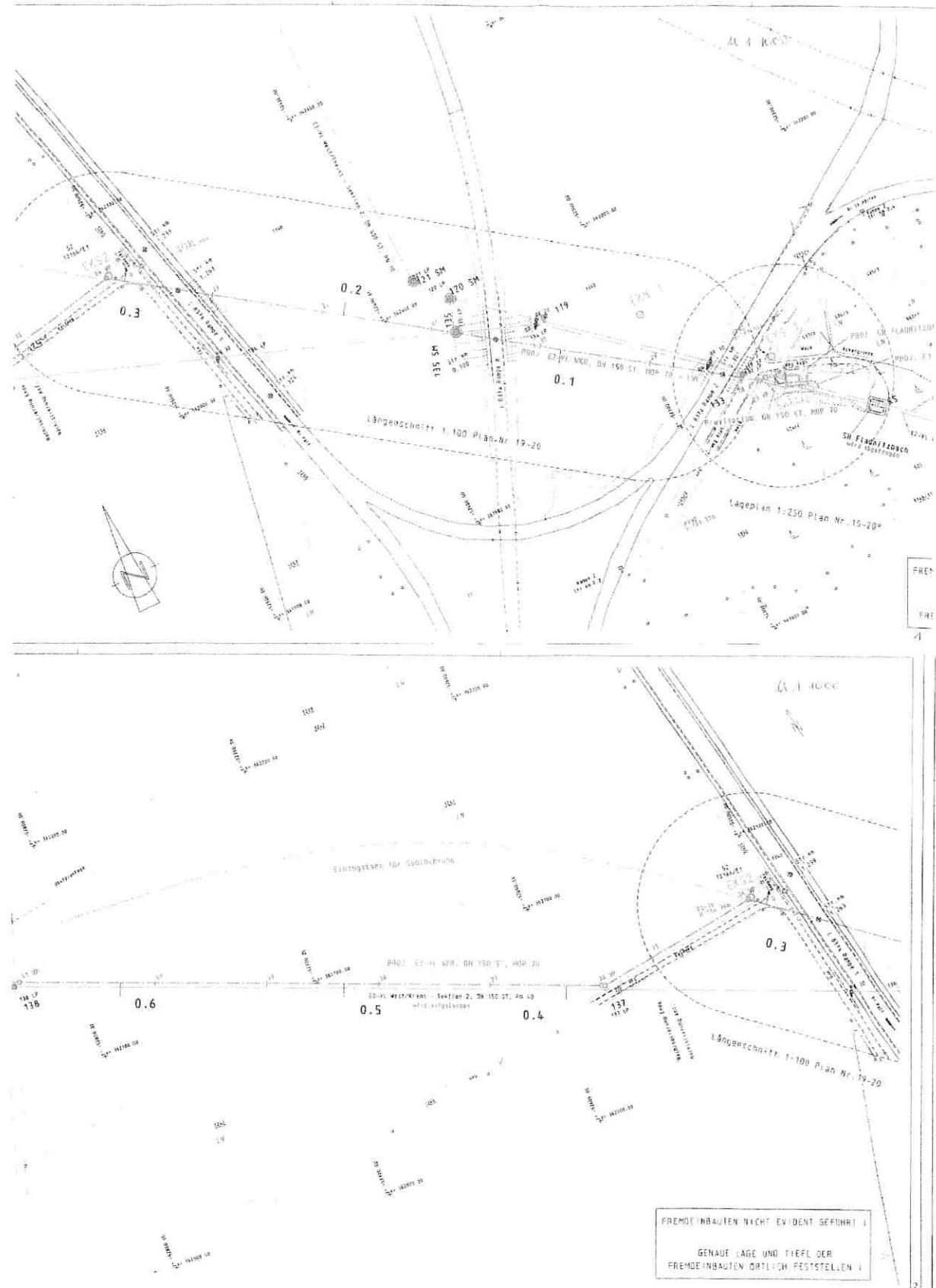
Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at



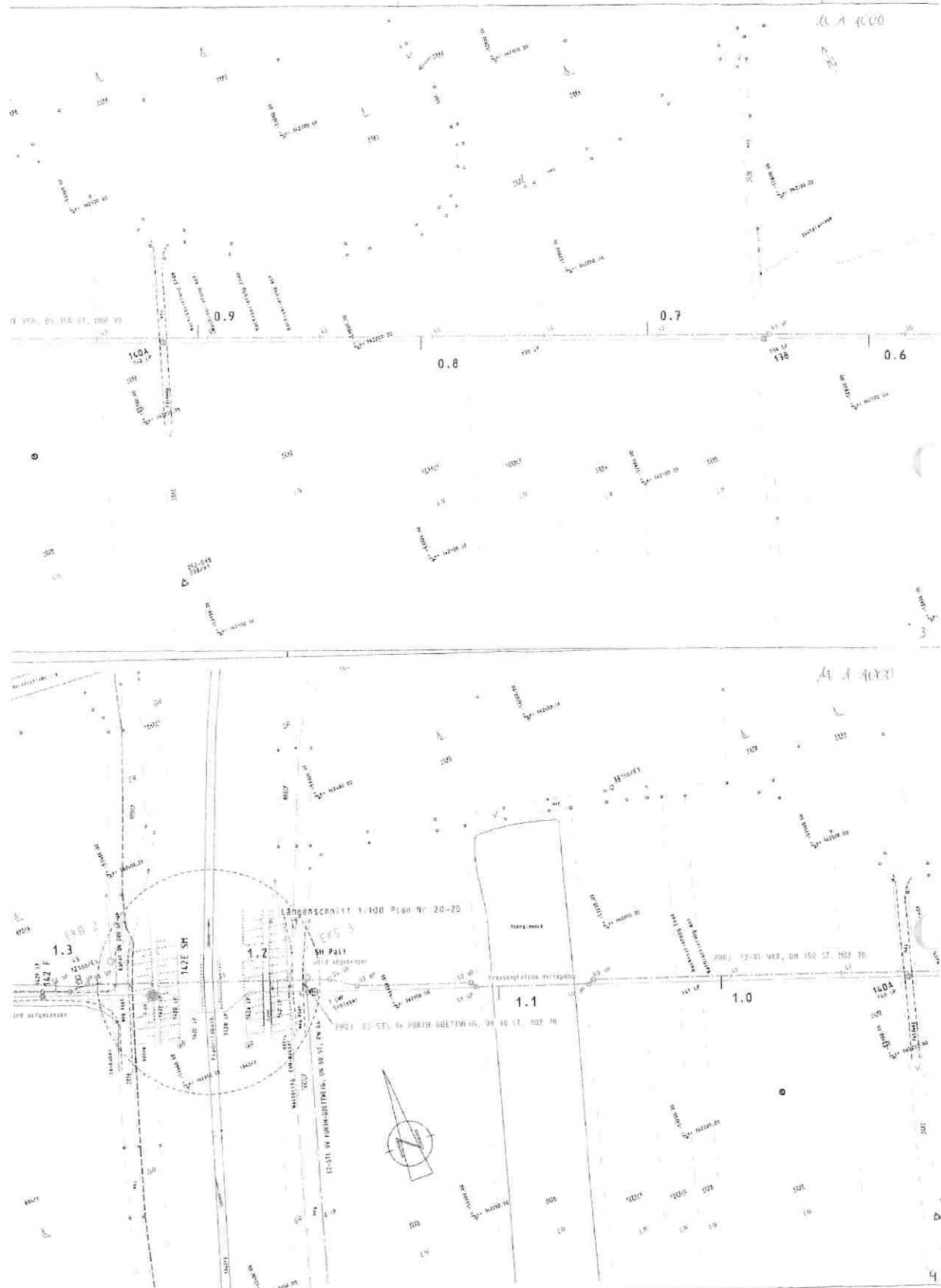
Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at**16. Straßengrundabtretungsurkunde GstNr. 1023, 1024 und 1025/1 KG Palt**

Sachverhalt: Aufgrund der Grundteilung im Bauland wurde die Straßengrundabtretung vorgeschrieben. Für die Durchführung im Grundbuch ist eine Straßengrundabtretungsurkunde erforderlich und wurde vom Notariat Zeger vorgelegt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die nachfolgende Straßengrundabtretungsurkunde zu beschließen:

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

DR. NORBERT ZEGER
öffentlicher Notar
3500 Krems a. d. Donau
Ob. Landstr. 34, Eingang Schmidgasse
Telefon 02732/85610

583/2019-A

STRASSENGRUNDABTRETUNGSURKUNDE

Franz Zederbauer, geboren 06.10.1957, und Herta Zederbauer, geboren 28.12.1962, sind je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer der im Gerichtsbezirk Krems an der Donau gelegenen Liegenschaft Einlagezahl 241 Grundbuch der Katastralgemeinde 12166 Palt.

Der Grundbuchstand stellt sich wie folgt dar:

GRUNDBUCH
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 12166 Palt EINLAGEZAHN 241
BEZIRKSGERICHT Krems an der Donau

Letzte T2 2659/2021
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBL. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G EA (NUTZUNG) FLACHE GST-ADRESSE
1023 Landw(10) (4943) Änderung in Vorbereitung
1024 GST-Fläche (9303) Änderung in Vorbereitung
Landw(10) 7842
Weingärten(10) 1461
1025/1 Weingärten(10) (*) 1347) Änderung in Vorbereitung
1025/2 G Weingärten(10) * 1428
GESAMTFLÄCHE (170211) Änderung in Vorbereitung
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Weingärten(10): Weingärten (Weingärten)
***** A2 *****
***** B *****
2 ANTEIL: 1/2
Franz Zederbauer
GEB: 1957-10-06 ADR: Maria Lager-G, 30 3511
a 69/1987 Übergabsvertrag 1986-09-18 Eigentumsrecht
3 ANTEIL: 1/2
Herta Zederbauer

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

GEB: 1962-12-28 ADR: Maria Lager-G. 30 3511
a 69/1987 Übernahmevertrag 1986-09-16 Eigentumsrecht
***** C *****
2 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 06.05.2021 13:49:54

Die vorerwähnten Grundstücke 1023, 1024 und 1025/1 sollen entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 51789 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 07. April 2020 abgeteilt werden.

Zufolge des baubehördlichen Bescheides der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Furth bei Göttweig vom 18. Mai 2020 sind Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Es übertragen daher hiemit Franz Zederbauer und Herta Zederbauer je zur Hälfte die in der vorgenannten Vermessungsurkunde mit 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1025/1, die in der vorgenannten Vermessungsurkunde mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1024 und die in der vorgenannten Vermessungsurkunde mit 4 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1023, welche Teilflächen 2, 3 und 4 das neue Grundstück 1412 bilden, jeweils aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 241 Grundbuch der Katastralgemeinde Palt lastenfrei und unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, und für das öffentliche Gut der Marktgemeinde Furth bei Göttweig wird diese Straßengrundabtretung vertraglich angenommen und mitunterfertigt.

Die in der Vermessungsurkunde mit 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1025/1 hat laut Vermessungsurkunde eine Fläche von 212 m², die mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1024 hat laut Vermessungsurkunde eine Fläche von 94 m² und die mit 4 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1023 hat laut Vermessungsurkunde eine Fläche von 234 m².

Sohin erteilen die gefertigten Urkundsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch der Katastralgemeinde 12166 Palt ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, nachstehende Eintragungen erfolgen können:

- die Abschreibung des neuen Grundstückes 1412 vom Gutsbestand der eingangs näher beschriebenen Liegenschaft EZ 241

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

- b) die Zuschreibung dieses neuen Grundstückes 1412 zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 501, ob welcher das Eigentumsrecht für Marktgemeinde Furth bei Göttweig (Öffentliches Gut) einverleibt ist

Palt, am 11. Mai 2021

Franz Zederer
Flora Zederer



Bgm. Mag. Gundrun Berger

GGR

GR

GA

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Gemeindestraße Fichtnerweg – Sondernutzungsvertrag (nicht öffentlich)

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Sachverhalt: Für die Errichtung einer Böschungssicherung im Bereich der Gemeindestraße Fichtnerweg entlang des Grundstücks 265/1 KG Furth müsste der Grundeigentümer einen Teil des unbefestigten Randstreifens des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Furth bei Göttweig GstNr. 889 KG Furth – Fichtnerweg – beanspruchen. Für die Grundbeanspruchung ist die Zustimmung der Marktgemeinde Furth bei Göttweig mittels Sondernutzungsvertrag erforderlich.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Sondernutzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Personalüberlassung Stadtgemeinde Mautern - Grundsatzbeschluss (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Eine Personalkooperation wurde der Marktgemeinde Furth bei Göttweig von der Stadtgemeinde Mautern angeboten. Die Bürgermeisterin berichtet.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Personalkooperation mit der Stadtgemeinde Mautern zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Personalangelegenheiten – Zielvereinbarung Bauhof (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Das Ergebnis der Zielvereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat entsprechend der Zielvereinbarung die Vorrückungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Personalangelegenheiten – Änderung Dienstvertrag Erber (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Die Karez einer Mitarbeiterin endet im Oktober 2021. Ein Ansuchen auf Änderung des Beschäftigungsausmaß liegt vor.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Antrag auf Änderung des Beschäftigungsausmaß zu bewilligen und den Nachtrag zum Dienstvertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Personalangelegenheiten – befristete Aufnahme Reinigungskraft (nicht öffentlich)

Sachverhalt: In der Mittelschule ist eine Reinigungskraft bis Ende Juni 2021 beschäftigt. Aufgrund der besonders guten Erfahrungen soll diese als Reinigungskraft vorerst befristet auf 6 Monate bei der Marktgemeinde Furth bei Göttweig ab 01.07.2021 beschäftigt werden.

22. Ehrung (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Über eine Ehrung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig soll beraten werden.

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, aufgrund der Verdienste um die Marktgemeinde Furth bei Göttweig das Marktwappen in Bronze zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Bericht Bürgermeisterin

Sachverhalt:

- Radbasisnetzplanung wurde an die Firma schneider-consult vergeben und Terminkoordination folgt
- Gemeindeamt stellt Handy-Signaturen aus
- Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2021
 - Gemeindevorstandssitzungen
 - 21.09.2021
 - 02.11.2021
 - 30.11.2021
 - Gemeinderat
 - 05.10.2021
 - 14.12.2021

Die Termine werden noch gesondert via E-Mail an die Gemeinderäte verschickt.

24. Anfragen und Berichte

Sachverhalt:

- GGR Kroker teilt mit, dass bei Starkregen Wasser durch die Tür in die Kapelle Palt eindringt
- GR Reither teilt mit, dass bei der Zufahrt zum Grünschnittplatz größere Schlaglöcher sind
- GR Koller berichtet über geplante Jugendaktivitäten, die im Sommer stattfinden sollen
- GGR Mayer teilt mit, dass Sie beim GAV Krems einen Termin für die Verbandskläranlage am 1. Oktober 2021 avisiert hat
- GR Köck fragt an, ob die Gemeindezeitung bereits verschickt wurde. Bgm. Berger teilt mit, dass der Versand bereits erfolgt ist, jedoch offensichtlich noch nicht überall zugestellt wurde

Die Bürgermeisterin

Gudrun Berger

Genehmigt in der Sitzung am 5.10.2021

Der Schriftführer

Josef Jamöck

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			